

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

**Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung zur Gewährung von städtischen Zuschüssen zu Baumaßnahmen
hier: Zuschuss an den North Brigade e.V.**

Gremium	Datum
Finanzausschuss	

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Verein hat für die Finanzierung der Maßnahme Sponsoren gefunden. Deren Beteiligung setzt jedoch voraus, dass die Maßnahme noch in dieser Freiluftsaison begonnen wird. Dazu ist eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung des Finanzausschusses erforderlich, da durch den Ausfall der Sitzung des Finanzausschusses am 19.05.2014 die folgenden Sitzungen erst nach der Sommerpause 2014 stattfinden werden und die Realisierung der Maßnahme damit gefährdet wäre. Damit ist jedoch die gesamte Umsetzung der Maßnahme gefährdet.

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - entsprechend der Empfehlung des Sportausschusses aus der Sitzung am 05.05.2014 (s. Anlage 1) - in Höhe von 414.670,00 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen (Sportpauschale), Haushaltsjahr 2014 zur Gewährung eines städtischen Zuschusses an den North Brigade e.V. zur Sanierung des Skateparks auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Scheibenstraße.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
02.06.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Martin Börschel Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		414.670_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>414.670 €</u>	<u>100 %</u>
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____€	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der North Brigade e.V. ist seit über 20 Jahren Mieter des Skateparks auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Scheibenstraße.

Der Skatepark wurde in 1991 neu angelegt. Die Wälle und Rundungen wurden in Beton angelegt und die Innenfläche in Asphalt. Auf der Asphaltfläche befinden sich außer einer betonierte „Pyramide“, eine „Halfpipe“ und eine Rampe, die aus Holz konstruiert und nicht fest mit der Fläche verbunden sind. Diese sollen auf der neuen Fläche wieder Verwendung finden. Vor einigen Jahren hat der Verein in Eigenleistung auf der Nordseite der Anlage eine „Bowl“ errichtet.

Aufgrund des Alters der Anlage, die der Witterung ausgesetzt ist, ist der Asphalt rau und rissig geworden und insbesondere an den Übergängen zum Beton mehrfach geflickt und buckelig, da Asphalt und Beton unterschiedlichen Ausdehnungen unterworfen sind. Dadurch ist nicht nur der Fahrkomfort in Mitleidenschaft gezogen und entspricht nicht mehr den aktuellen Standards, sondern es ergeben sich dadurch auch deutliche Sicherheitsprobleme und Verletzungsrisiken.

Deshalb möchte der Verein die Anlage komplett sanieren um für seine Mitglieder wieder attraktiv zu sein. Der Verein hat insgesamt 102 Mitglieder, wovon 73,53% Jugendliche bis 18 Jahre sind.

Den aktuellen Standards folgend, soll die Anlage nun komplett aus Beton errichtet werden. Als Ergebnis einer Mitgliederbefragung, soll der Park allerdings nicht grundsätzlich verändert werden. Dadurch wird keine neue Baugenehmigung erforderlich. Erhebliche Kosteneinsparungen ergeben sich aus der Tatsache, dass der bereits befestigte Untergrund als Grundlage für die neue Fläche uneingeschränkt genutzt werden kann.

Die fachliche und preisliche Prüfung hat Baukosten in Höhe von insgesamt 622.000,00 € für die komplette Sanierung der Skate – Anlage ergeben. Der Verein hat bereits von der Bezirksvertretung 30.000,00 € für diese Baumaßnahme bewilligt erhalten. Damit verbleibt noch eine Restsumme in Höhe von 592.000,00 €, die gefördert werden kann.

Der Verein hat mit Schreiben vom 03.12.2013 einen Antrag auf Bauförderung gestellt.

Die komplette Sanierung des gesamten Skateparks ist mit viel Handarbeit und daher mit dem nötigen handwerklichen Know-How verbunden, das nur wenige Firmen anbieten. Die vorgesehenen Wellen und Rundungen können nicht maschinell hergestellt werden. Der sanierte Park soll außerdem nach Norden stufenweise ansteigen auf das Niveau der vorhandenen „Bowl“. Für die Sanierung ist daher auch eine detaillierte bauliche Planung notwendig. Damit ergibt sich ein ähnlicher Aufwand wie bei einem Neubau.

Es ist daher beabsichtigt, dem Verein im Rahmen der Richtlinie Bauförderung, in Anlehnung an die frühere Landesförderung, ausnahmsweise eine Beihilfe in Höhe von bis zu 394.670,00€, höchstens jedoch 2/3 der anrechnungsfähigen Gesamtkosten zu gewähren.

Der Verein hat bestätigt, dass er den verbleibenden Eigenanteil der Finanzierung sicherstellen kann.

Ohne die Bewilligung dieser Baubehilfe wurden für 2014 mit Stand 04.04.2014 bereits ein Betrag in Höhe von 299.489,51 € als Baubehilfe an Kölner Sportvereine gewährt.

Die Mittel für diese Baubehilfe stehen im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen in Höhe von 300.510,49 €, sowie in Zeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten, Hj. 2014 zur Verfügung. Aus finanzstatistischen Gründen sind die Mittel in Höhe von 94.154,51 € in die Zeile 11, Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen umzuschichten.

Unter Berücksichtigung der Restmittel des Vorjahres in Höhe von 2.058.995,44 € und des investiven Ansatzes für 2014 in Höhe von 1.504.750,00 € (inklusive 100.000,00 € städtischer Mittel), sowie Mehrerträgen von 120.993 € bei der investiven Einzahlung des Landes ergibt sich für 2014 bei der Sportpauschale insgesamt ein Betrag von 3.684.738,44 €, der für Baubehilfen und sonstige investive Maßnahmen zur Verfügung steht. Unter Berücksichtigung eines Betrages von 1.800.000,00 €, der für die Realisierung der Fertigteilhalle auf der Sportanlage Bocklemünd reserviert ist, sowie der bereits gewährten Baubehilfen (299.489,51 €) und der sonstigen investiven Baumaßnahmen (z.B. Sanierung Sportanlage Vogelsanger Str., Höhenberger Sportpark usw.), die sich zur Zeit auf 432.000,00 € belaufen, ergibt sich zum 03.04.2014 ein aktueller Restmittelbestand in Höhe von 758.578,93 €, wovon 658.578,93 € auf die Sportpauschale entfallen.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Tabelle zur Verwendung der Sportpauschale inkl. Restmittel aus Vorjahren:

Haushaltsansatz 2014 inv. Sportpauschale incl. Restmittel aus Vorjahren	3.684.738,44 €
Ersatzhalle Bocklemünd	1.800.000,00 €
Baubehilfen bisher	299.489,51 €
Beihilfe North Brigade (s.o.)	394.670,00 €
sonst. eigene investive Baumaßnahmen	<u>432.000,00 €</u>
verbleibende Restmittel 2014	758.578,93 €
davon aus der Sportpauschale	658.578,93 €

Der Verein hat für die Finanzierung der Maßnahme Sponsoren gefunden. Deren Beteiligung setzt jedoch voraus, dass die Maßnahme noch in dieser Freiluftsaison begonnen wird. Dazu ist eine entsprechende Beschlussfassung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich, da die folgenden Sitzungen erst nach der Sommerpause 2014 stattfinden werden und die Realisierung der Maßnahme damit gefährdet wäre. Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2014 empfohlen, die Beihilfe ohne Berücksichtigung der durch die Bezirksvertretung Nippes gewährten Mittel der Städtebauförderung zu berechnen. Daraus resultierend erhöht sich die Zuschusssumme auf 414.670,00 €.

Anlage